

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Vorsteher

Stephan Attiger
Regierungsrat
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 32 04
stephan.attiger@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Per E-Mail

An die Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss Verzeichnis

10. Mai 2019

**Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2019; Antrag für den Verpflichtungskredit
fünfte Etappe (2020–2025); Anhörung bis 13. August 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. März 2013 stimmte der Grosse Rat der vierten Etappe des Naturschutzprogramms Wald (2014–2019) zu und bewilligte einen Kredit in der Höhe von netto 9,7 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse 2014 wurde der Kredit für die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald auf netto 7,49 Millionen Franken gekürzt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Zielsetzungen nicht verändert werden, was eine fünfte Etappe des Naturschutzprogramms zur Folge hat. Die Etappe 2014–2019 ist so weit fortgeschritten, dass der gesprochene Kredit per 31. Dezember 2019 abgeschlossen und abgerechnet werden kann.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat den Zwischenbericht 2019 erarbeitet und beantragt dem Grossen Rat, den Verpflichtungskredit für die fünfte Etappe 2020–2025 des Naturschutzprogramms Wald zu bewilligen.

Das Programm war auch in der vierten Etappe erfolgreich. Die formulierten Leistungsziele wurden mehrheitlich erreicht. Die positiven Wirkungen des Programms auf die Artenvielfalt lassen sich belegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bei der Sicherung und Pflege der Naturwerte ist einer der Schlüsselfaktoren dieses Erfolgs. In der fünften Etappe des Naturschutzprogramms Wald 2020–2025 sollen die 1996 festgelegten Ziele für Naturwaldreservate, Altholzinseln, Spezialreservate, strukturreiche Waldränder und Eichenwaldreservate weiter umgesetzt werden. Im Hinblick auf eine optimale Vernetzung der Lebensräume (ökologische Infrastruktur) wird der Zielwert für die aufgewerteten Waldränder auf 400 Kilometer erhöht. Zusätzliche, kleinflächige Elemente sollen die Vernetzungswirkung erhöhen. Ab 2026 wird der Fokus beim Unterhalt dieses wertvollen Netzes von Naturvorranggebieten im Wald liegen.

Gemäss § 66 der Kantonsverfassung ist zu Vorlagen, die einer obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegen, eine Anhörung durchzuführen. Diese ist aus finanzrechtlichen Gründen notwendig, da der erforderliche Verpflichtungskredit für die Weiterführung des Programms 5 Millionen Franken übersteigt. Die öffentliche Anhörung zu dieser Kreditvorlage dauert bis zum 13. August 2019.

Die Unterlagen stehen Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:
<http://www.ag.ch/vernehmlassungen>

Die Unterlagen können auf Wunsch bei der Abteilung Wald (E-Mail: wald@ag.ch, Tel. 062 835 28 20) in Papierform bezogen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Leiter der Sektion Walderhaltung, Marcel Murri, 062 835 28 31, marcel.murri@ag.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Stephan Attiger
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht vom 1. Mai 2019
- Zwischenbericht Naturschutzprogramm Wald 2019
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten